- o Erhalt und Anlage von Nicht-Waldbiotopen.

- o Eine Bewirtschaftung der Feucht- und Naßwälder soll nicht stattfinden bzw. ist dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes nachzuordnen. Dies gilt ebenso für alle sonstigen Wälder, die als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt sind.

- o Aufgrund der geringen ökologischen Wertigkeit landschaftsfremder Aufforstungen und aus landschaftlichen Gründen sollen die Nadelwälder und Mischwälder in naturraum- und standorttypische Laubwälder umgebaut werden.

- o Eine Bodenbearbeitung, die eine weitgreifende Zerstörung von gewachsenen Bodenstrukturen nach sich zieht, soll unterbleiben.

7.7 Bodenabbau

Im LRP-Entwurf (1996) sind für das Gemeindegebiet Grambeks keine Gebiete mit besonderer Bedeutung zur Versorgung mit oberflächennahen, mineralischen Rohstoffen dargestellt.

In der Vergangenheit, vor allem Ende der 40er bis Anfang der 60er Jahre, fanden auf dem Gemeindegebiet großflächige Sand- und Kiesabbauten statt. Zum Teil entstand ein vollkommen neues Landschaftsbild, wie z.B. im Bereich der Grambeker Teiche, die aus Bodenabbau hervorgingen.

Die Themenkarte macht deutlich, in welchen Bereichen bereits Bodenabbauten oder -aufschüttungen zu Veränderungen des anstehenden, natürlich gewachsenen Bodens erfolgt sind.

Im Rahmen der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Abfallentsorgungsanlage wurde auch der Abbau von Lehm genehmigt (Planfeststellungsbeschluß vom 12.9.1995). Es handelt sich um eine ca. 3,5 ha große Fläche südlich der Abfallentsorgungsanlage.

Entwicklung

Aufgrund des hohen Flächenbedarfs und der erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt birgt der Sand- und Kiesabbau ein hohes Konfliktpotential insbesondere auch durch die häufige Unvereinbarkeit mit anderen Nutzungsansprüchen an die natürlichen Ressourcen. Im Überblick sind folgende potentielle Auswirkungen des Sand- und Kiesabbaus zu nennen:

- Erhebliche und/oder nachhaltige Veränderungen des Landschaftsbildes
- Zerstörung gewachsener Bodenstrukturen
- Zerstörung dort siedelnder Flora und Fauna
- Störung des Wasserhaushaltes (Veränderung des Grundwasserstandes, Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Reduzierung der Deckschicht etc.)
- Zerschneidung zusammenhängender Biotope, Beeinträchtigung eines Biotopverbundes
- Belastung des Abbaugebietes und der näheren Umgebung durch Lärm- und Staubimmissionen.

Bodenabbau (M 1 : 25.000)

Verlust des anstehenden natürlich gewachsenen Bodens durch Abbau und/oder Aufschüttung

genehmigter Lehmabbau

Weitere negative Auswirkungen können mit der Folgenutzung verbunden sein.

- Verfüllung, in der Vergangenheit u.a. häufig mit Abfall unterschiedlicher Art (Altlasten), die mit einer möglichen Gefährdung des Grundwassers verbunden ist. Auch die mit Boden verfüllten Gruben stellen eine nachhaltige Beeinträchtigung dar, da hier die Filterfunktion des Bodens vermindert ist und dennoch oft intensive Landwirtschaft auf den Flächen stattfindet.

- Erholung als Folgenutzung bei Naßabbau, wodurch mögliche Entwicklungen naturnaher Lebensräume eingeschränkt werden und auch Grundwasserverschmutzungen möglich sind.

Bei einer naturnahen Gestaltung der Gruben wird zwar ein oft wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen, dennoch bleiben die negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf das Erholungspotential, auf das Boden- und Wasserpotential. Mit der Schaffung des Sekundärbiotops wird das ursprüngliche Biotoppotential erheblich verändert.

Der Bodenabbau wird rechtlich in § 13 LNatSchG geregelt, wobei der Trockenabbau der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde, der Naßabbau i.d.R. eines Planfeststellungsverfahrens bei der Wasserbehörde bedarf und beim Naßabbau die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

Für das Gemeindegebiet Grambek ist ein über die heutigen Abbauflächen hinausgehender Bodenabbau aus landschaftsplanerischen Gesichtspunkten nicht zu befürworten.

8. Empfehlungen zur Übernahme landschaftsplanerischer Zielvorgaben in die Bauleitplanung

Inhalt dieses Kapitels sind die Aussagen des Landschaftsplans, die aus fachplanerischer Sicht in die Bauleitplanung übernommen werden sollen.

Nach § 6 Abs. 4 LNatSchG sind die zur Übernahme geeigneten Inhalte der Landschaftspläne nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 BauGB und des § 4 Abs. 2 und 3 LNatSchG als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Gemäß § 1 Abs. 6 sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 LNatSchG dient die Landschaftsplanung der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auch in den Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf die Natur im Planungsraum auswirken können. Abweichungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung sind nur zulässig, wenn dadurch die Ziele des Naturschutzes nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt werden oder andere Belange bei der Abwägung den Belangen des Naturschutzes bei Würdigung aller Umstände im Range vorgehen. Abweichungen sind in den Entscheidungen darzustellen und zu begründen.

Durch die Gegenüberstellung der gutachterlichen Fassung zur Entwicklung und der Beschlußfassung der Gemeinde soll der Abwägungsprozeß für bzw. gegen die Belange gemäß § 1 Abs 5 (7) BauGB transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Stellungnahme der UNB gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
1. Naturschutzgebiet (§ 17 LNatSchG) Der Landschaftsplan schlägt in Anlehnung an die Aussagen der übergeordneten Planungen (s.Kap. 3.2) eine Erweiterung des NSG „Hellbachtal mit Lottsee, Krebsee und Schwarzsee" um die zum geologisch schützenswerten Objekt Mölln-Gudower Seenrinne gehörenden Talhänge (s. Plan Nr. 3, Kap. 5.5.1) vor. Da die Ausweisung von Naturschutzgebieten nicht in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fällt, sollen die Vorschläge gem. § 5 (4) BauGB als in Aussicht genommenes Naturschutzgebiet im Flächennutzungsplan vermerkt und als gemeindliche Empfehlung an die zuständige Naturschutzbehörde weitergegeben werden.	Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Empfehlungen mit Vorbehalt in ihren Landschaftsplan. Sie befürwortet die aufgezeigte Entwicklung nur, wenn eine Ausweisung auch in den Nachbargemeinden Mölln, Lehmrade und Besenthal fortgeführt wird, da nur dann eine sinnvolle Erweiterung des Naturschutzgebietes gegeben ist.	Keine Änderung bzgl. der Darstellung im Landschaftsplan. Die Darstellung wird nicht in den Flächennutzungsplan übernommen.	Die Darstellung wird im Landschaftsplan beibehalten und in den Flächennutzungsplan übernommen.
2. Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG) Der Landschaftsplan schlägt eine Änderung des im Rahmen der Kreisverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Lauenburgische Seen" vom 13. Nov. 1996 Landschaftsschutzgebietes für geplante und bestehende bauliche Entwicklung in den entsprechenden Gebieten vor (Kap. 5.5.1). Eine weitere Änderung wird mit der Erweiterung des Naturschutzgebietes (s.o.) und der Ausweisung des Naturdenkmals (s.u.) ggf. notwendig. Da die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten nicht in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fällt, sollen die Vorschläge gem. (4) BauGB	Die Gemeinde schlägt in Teilbereichen eine Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes vor.	Die Gemeinde beschließt in weiteren Teilbereichen (Fläche für Abfallentsorgung, Segelfluggelände, Bebauung Grambek-Nord) eine Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes.	Die Gemeinde beschließt, in folgenden Teilbereichen die Änderungen zurück zu nehmen und die entsprechend der Stellungnahme der UNB darzustellen: - Segelfluggelände wird in LSG einbezogen - Bereich südlich des Weges "Grambeker Heide" - Parkplätze zum Motocrossgelände werden in LSG einbezogen

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Stellungnahme der UNB gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
als in Aussicht genommene Landschaftsschutzgebiete im Flächennutzungsplan vermerkt und als gemeindliche Empfehlung an die zuständige Naturschutzbehörde weitergegeben werden. Änderungen der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, die sich durch die Ausweisung von Baugebieten ergeben, sind bei Aufstellung von Bebauungsplänen gesondert zu beantragen.			
3. Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 20 LNatSchG) Der Landschaftsplan schlägt in Anlehnung an die Aussagen der übergeordneten Planungen die Senke nordöstlich von Grambek als LB (s. Plan Nr. 3, Kap. .5.1) vor. Da die Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile in den rechtlichen Kompetenzbereich der Gemeinde fallen kann [§ 20 (3) LNatSchG)], wird empfohlen, die Unterschutzstellung als Satzung der Gemeinde anzuordnen und gem. § 5 (4) BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.	Die Gemeinde lehnt eine Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteiles ab, da die Fläche ohnehin nach § 15a LNatSchG geschützt ist.	Die Gemeinde stellt den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil im Landschaftsplan entsprechend dem gutachterlichen Vorschlag dar. Die Darstellung wird nicht in den Flächennutzungsplan übernommen.	Die Gemeinde stellt den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil im Landschaftsplan dar. Die Darstellung wird in den Flächennutzungsplan übernommen

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Stellungnahme der UNB gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) Zur Erhaltung und Entwicklung wertvoller Biotope, die sich durch ihre hohe Bedeutung insbesondere auch für den überregionalen Biotopverbund auszeichnen, sollen folgende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen werden (s. Plan Nr. 3, Kap. 5.5.1), soweit sie nicht für eine Unterschutzstellung als NSG oder LB vorgeschlagen sind: - Schwerpunktbereich „Hellbachtal" - Schwerpunktbereich „Talhänge bei Göttin" - Verbundachse „Elbe-Lübeck-Kanal / Delvenau-Niederung" - Verbundachse „Delvenau-Niederung - Hellbachtal" - Verbundachse „Alte Furth" - lokale Verbundachse „Grambeker Heide" - lokale Verbundachse „Alte Furth - Zwischenmoor - Trockenbiotop" - Ausgleichsfläche gem. B-Plan 6, Auf der Jöhrde Durch die Ausweisungen würde die Gemeinde der gesetzlichen Verpflichtung gem. § 1 (2) Nr. 13 LNatSchG gerecht, bei ihren Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen, daß für den Naturschutz die geeigneten Flächen des Gemeindegebietes vorgesehen werden und das Biotopverbundsystem verwirklicht werden kann. Die Darstel-	Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Empfehlungen mit Vorbehalt in ihren Landschaftsplan. Sie befürwortet die aufgezeigte Entwicklung nur, wenn eine Umsetzung mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgt.	Keine Änderung in der Darstellung des Landschaftsplans.	Keine Änderung in der Darstellung des Landschaftsplans.

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Stellungnahme der UNB gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	
lung begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf Verwirklichung. Eine Umsetzung kann nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer erfolgen.				
5. Bauliche Erweiterungsflächen für Siedlung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die landschaftsplanerischen Darstellungen zu diesem Komplex (vgl. Kap. 7.1.4) zu prüfen und, in Abstimmung mit den kommunalen Erfordernissen und den Vorgaben der Landesplanung, in entsprechendem Umfang in die Bauleitplanung aufzunehmen. Demnach sind Siedlungserweiterungen aus landschaftsplanerischer Sicht in folgenden Bereichen möglich: Priorität I: - Fläche zwischen Schloßstraße und Am Brink Priorität II: - Flächen zwischen Lindenweg und Auf der Jöhrde Die für diese Vorhaben erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können zum Teil angrenzend an die möglichen Baugebiete realisiert werden oder sollen im Bereich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (s.o.) vorgesehen werden.	Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Empfehlungen in ihren Landschaftsplan. Es werden jedoch keine Prioritäten festgeschrieben, da sich die Umsetzung der Vorhaben nach der Verfügbarkeit der Flächen richten muß. Ferner wird eine Siedlungserweiterungsfläche an der nördlichen Gemeindegebietsgrenze dargestellt.	Die Gemeinde beschließt, eine weitere Fläche im Norden der Ortslage als Fläche für Siedlungserweiterung darzustellen.	Die Gemeinde beschließt, an der Fläche nördlich der Ortslage sowie westlich der Straße "Am Brink" festzuhalten, wobei die letztgenannte Fläche im westlichen Bereich reduziert wird. Die Gemeinde beschließt, die Darstellung von Siedlungsentwicklung am Görlitzer Ring (nordöstliche Gemeindegrenze) beizubehalten. Die Siedlungserweiterung an der nördlichen Gemeindegrenze (Grambeker Heide) entfällt.	*Widerspruch der unteren Naturschutzbehörde (siehe vorn)*

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Stellungnahme der UNB gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	
6. **Bauliche Erweiterungsflächen für Gewerbe** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)	Darstellung einer baulichen Erweiterungsfläche für Gewerbe südöstlich der Abfallwirtschaftsstation.	Die Gemeinde beschließt, die Entwicklungsfläche für Gewerbe geringfügig zu erweitern.	Die Gemeinde beschließt, die Entwickungsfläche als Fläche für Ver- und Entsorgung darzustellen.	*Widerspruch der unteren Naturschutzbehörde (siehe vorn)*
7. **Altablagerungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Die vorhandenen Altablagerungen (Kap. 7.3.4) sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.	Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Empfehlungen in ihren Landschaftsplan.	Keine Änderung	Keine Änderung.	
8. **Grünflächen (Sportplatz, Motocrossanlage) (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)** Die südlich des Sportplatzes gelegene Fläche soll als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz ausgewiesen werden. Die Motocrossanlage soll entsprechend ihrer tatsächlichen Ausdehnung dargestellt werden.	Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Empfehlungen in ihren Landschaftsplan.	Keine Änderung	Keine Änderung.	
9. **Wanderwegenetz** Das geplante Wanderwegenetz (Kap. 6.1) ist in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.	Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Empfehlungen in ihren Landschaftsplan.	Die Gemeinde beschließt, daß der Wanderweg zwischen Postweg und Verlängerung Königsberger Straße entfällt.	Keine Änderung.	

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Beteiligung gem. § 6 Abs. 2 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	Änderungen gemäß Beschlußfassung der Gemeinde nach Stellungnahme der UNB gem. § 6 Abs. 3 LNatSchG und Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
10. Bodenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 b BauGB) Darstellung des Lehmabbaus nördlich der Abfallentsorgungsanlage als Fläche für den Bodenabbau. Herausnahme der als Flächen für Bodenabbau gekennzeichneten Bereiche südlich des Heideweges und östlich der Kreuzung Alter Frachtweg/Kirchweg sowie östlich der K68 / südwestlich der Motocrossanlage.	Die Gemeinde übernimmt die gutachterlichen Empfehlungen in ihren Landschaftsplan.	Keine Änderung	Die Darstellung entfällt. Es wird die genehmigte Folgenutzung dargestellt.

9. Empfehlung zur Übernahme sonstiger Entwicklungsvorschläge und Entscheidung der Gemeinde

Empfehlung	Entscheidung der Gemeinde
Die sonstigen, nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden Inhalte des Landschaftsplans sollen als freiwillige Verpflichtung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt werden, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden. Die hier formulierten Entwicklungsziele sollen bei allen Planungen zur gemeindlichen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, soll durch Information und Aufklärung über die dargelegten Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beigetragen werden. Es wird die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Des weiteren wird empfohlen, pro Jahr einen festzulegenden Betrag in den Haushalt einzustellen, der für Maßnahmen gemäß den Inhalten des Landschaftsplans verwendet wird.	Die sonstigen, nicht in den Flächennutzungsplan zu übernehmenden Inhalte des Landschaftsplans sollen als freiwillige Verpflichtung im Rahmen der Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Gemeinde umgesetzt werden, um so dem Auftrag zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege im Gemeindegebiet gerecht zu werden. Die hier formulierten Entwicklungsziele sollen bei allen Planungen zur gemeindlichen Entwicklung in den Abwägungsprozeß einbezogen werden. Da die vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend Privatflächen betreffen, soll durch Information und Aufklärung über die dargelegten Ziele sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen und vorhandenen Möglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans beigetragen werden. (s. Präambel) Es soll jedoch von Fall zu Fall entschieden werden, ob ein Betrag in den Haushalt eingestellt werden soll, der für Maßnahmen gemäß den Inhalten des Landschaftsplans verwendet wird. Darüber hinaus fordert die Gemeinde von der zuständigen Dienststelle die Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der A 25 sowie im Zusammenhang mit dem Bau des Transrapids.. Die Gemeinde beschließt, die als zu renaturierend dargestellten Wildäcker nach Feststellung der Grundeigentümer beizubehalten. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde, ein Reitwegekonzept zu entwickeln, um gegenseitige Störungen von Reitern, Spaziergängern, Radfahrern sowie land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen zu mindern. Hierzu sollen festzulegende Wege entsprechend den Funktionen gegliedert und beschildert werden.

10. Quellenverzeichnis

10.1 Literatur

AG „Boden in Schleswig-Holstein" der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft (DBG; 1995): Bodenschutz durch standortgerechte Bodennutzung. Kiel

Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, (1984): Dorfökologie, Laufener Seminarbeiträge, 1/83, 1/84., Laufen /Salzach

Arbeitsgruppe Bodenkunde, (1982): Bodenkundliche Kartieranleitung. Hannover

Auer, M. (1989): Fließgewässer in der Landschaftsplanung, Natur und Landschaft, Heft 7/8

Bastian, O. & Schreiber, K.-F. (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Stuttgart

Beller, J. (1987): Landschaftsentwicklungspläne als Planungs- und Entscheidungshilfen für Gemeinden, Behörden und Bürger, in: „Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur", Seminarberichte-Heft 1, Mölln

Blab, J. et. al. (1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland - 4. Auflage. Greven

Blab, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. 4. Auflage. Bonn-Bad Godesberg

Blume, H.P. (1988): Düngung schleswig-holsteinischer Böden in ihrer Bedeutung für Boden- und Wasserschutz, in: Grüne Mappe 1988, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Blume, H.P. (1989): Boden- und Grundwasserbelastung durch chemische Pflanzenschutzmittel, in: Grüne Mappe 1989, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Breuer, W. (1991): Grundsätze für die Operationalisierung des Landschaftsbildes in der Eingriffsregelung und im Naturschutzhandeln insgesamt. In: Informationsdienst d. Naturschutz Niedersachs.. 11. Jg., Nr. 4. Hannover

Deckert, H.-J. (1988): Wandel der Dorfflora, KTBL-Schrift 326. Darmstadt

Dierßen, K. (1988): Stickstoffüberschüsse in der Landschaft - ein Problem für den Natur- und Landschaftsschutz, in: Grüne Mappe 1988, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Dierßen, K. (1989): Extensivierung und Flächenstillegung -Naturschutzkonzepte in der Agrarlandschaft in Widerstreit zwischen Pflegenutzung und spontaner Entwicklung, in: Grüne Mappe 1989, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein. Kiel

Dierßen, K. & Mierwald, U. (1987): Atlas der Flora Schleswig-Holsteins und Hamburgs. Neumünster

Deutscher Rat für Landespflege, (1989): Wege zu naturnahen Fließgewässern, Heft 58/1989

Eigner, J. (1978): Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein

Gripp, K. 1964: Erdgeschichte von Schleswig-Holstein. Neumünster

Heydemann, B.; Müller-Karch, J. (1980): Biologischer Atlas Schleswig-Holstein. Neumünster

Hoffmann, A; Linnert, H. (1992): Fischteiche in und an Fließgewässern, in: Natur und Landschaftsplanung, 24 (4)

Jedicke, E. (1994): Biotopverbund - Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Stuttgart

Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Auflage. Stuttgart

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Biotopkartierung Schleswig-Holstein. Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Rote Liste der Pflanzengesellschaften Schleswig- Holsteins. Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1983): Definition von Heiden, Dünen und Trockenrasen i.S. von § 11 Abs. 1 LPflegG, Stand September 1983. Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1985): Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kreis Stormarn. Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Vogelarten. Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1990): Knicks in Schleswig-Holstein - Bedeutung, Pflege. Erhaltung. Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holstein. Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Definition für „Sonstige Feuchtgebiete" i.S. von § 8 Abs. 3 LPflegG, Stand April, Kiel

LN - Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Definition von Mooren, Sümpfen und Brüchen i.S. von § 11 LPflegG (Definition vom 1.3.1974; 1991 aktualisiert), Kiel

LW - Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein (1992): Biologischer Gütelängsschnitt Stichelsbach, Mühlenbach, Hellbach. Kiel

LW - Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein (1995): Die Möllner Seenkette. Kiel

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (1979): Topographischer Atlas Schleswig-Holstein und Hamburg. Neumünster

Lange, G.; Lechner, K. (1986): Gewässerregelung, Gewässerpflege Hamburg/Berlin

Leser, H. u.a. (1993): Wörterbuch Ökologie und Umwelt. Band 1 (A - M), Band 2 (N - Z). Braunschweig. München

Marks, R. et.al. (1992): Anleitung zur Bewertung des Leistungsvermögens des Landschaftshaushaltes (BA LVL). Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Band 229. 2. Auflage. Trier

Meynen E. & Schmidthüsen, J. (1982): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1991): Biotopprogramme im Agrarbereich. Kiel

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1991): Grundsätze zum Schutz und zur Regeneration von Gewässern. Kiel

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (1993): - Naturschutz - Beiträge zur Einrgiffsregelung II, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Hannover

Niedersächsisches Umweltministerium (1989): Gewässerrandstreifen, naturnah entwickeln. Hannover

Oberdorfer, S. (1983): Pflanzensoziologische Exkursionsflora - 5. Auflage. Stuttgart

Otto, F. (1990): Verpflichtung zur Ersatzpflanzung für geschützten Baum, Garten und Landschaft, Heft 3/90

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), Landschaftsverband Rheinland (LRV) & Seminar für Historische Geographie an der Universität Bonn (1994): Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bericht des Arbeitskreises „Kulturelles Erbe in der UVP". Jg. 4, Sonderheft 2

Ross, P.-H. (1993): Erläuterungen zur Karte der Geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (GeoSchOb) in Schleswig-Holstein. Kiel

Rothmaler, W. (1976): Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Kritischer Band. Berlin

Scheffer, F. & Schachtschabel, P. (1992): Lehrbuch der Bodenkunde. 13. Auflage. Stuttgart

Schott, C. (1956): Die Naturlandschaften Schleswig-Holsteins. Neumünster

Statistisches Landesamt Kiel (1992): Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein. Agrarstruktur in Schleswig-Holstein (1991), Betriebsgrößen, Bodennutzung und Viehhaltung in den Gemeinden

Stewig, R. (1982): Landeskunde von Schleswig-Holstein, 2. Auflage. Berlin-Stuttgart

Stremme, H. E. (1956): Die Böden Schleswig-Holsteins, Verbreitung und Nutzung, in: Sonderdruck aus Bauernblatt/Landpost, 35. Ausgabe v. 1.9.1956

Tschach, E. (1988): Ein Eingriff in Natur und Landschaft, Abdruck aus Bauernblatt/Landpost, 42/138 (13)

Trüper u. Gondersen (1988): Gutachten über landschaftsbezogene Erholung im Bereich des „Lauenburgprogramms" und des Naturparks Lauenburgische Seen, Lübeck.

Wöbse, H. H. (1994): Schutz historischer Kulturlandschaften. = Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereiches Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. H 37. Hannover

Wohlrab, B. et.al. (1992): Landschaftswasserhaushalt. Hamburg. Berlin

Wolff, W.; Heck, H.C. (1949): Erdgeschichte und Bodenaufbau Schleswig-Holsteins. Hamburg

Wüst, H.S. (1986): Straßenbau und Ortsentwicklung, Garten und Landschaft, Heft 2 (86)

Zentralstelle für die floristische Kartierung der Bundesrepublik Deutschland (Nord) (1993): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland - Floristische Rundbriefe, Beih. 3. Göttingen

10.2 Planungen / Stellungnahmen / Gutachten

Bielfeldt, H.-R. 1990: Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Motorsportanlage „Grambeker Heidering"

Brien u. Wessels 1991: Umweltverträglichkeitsstudie zur Abfallentsorgungsanlage Grambek

Brien u. Wessels 1994: Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Abfallentsorgungsanlage Grambek

KEP Kreis Herzogtum Lauenburg (o.J.): Kreisentwicklungsplan 1992 - 1996. Ratzeburg

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 1998: Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 1998

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 1999: Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde -1998: Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 (LROPl)

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde -1998: Regionalplan für den Planungsraum I, Fortschreibung 1998, Schleswig-Holstein Süd, Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn

10.3 Verordnungen / Gesetze / Satzungen

Baugesetzbuch: In der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1992 mit Änderung vom 30.7.1996

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990

Bundesminister des Inneren (1976): Wasserhaushaltsgesetz

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV vom 18. September 1989)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 12. März 1987

Innenminister, Minister für Soziales, Gesundheit und Energie, Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (1991): Gemeinsamer Runderlaß „Grundsätze zur Planung von Windenergie", Amtsblatt Schleswig-Holstein

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1986): Bundesartenschutzverordnung

EG-Richtlinie 79/409/EWG: vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)

EG-Richtlinie 92/43/EWG: Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie (FHH-Richtlinie)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1974): Aufstellung von Landschaftsplänen gem. § 6 des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (1988): Richtlinien für die Förderung der Stillegung von Ackerflächen

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung (1991): Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern; Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 28, S. 451

Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung (1992): Durchführung der Landesverordnung über die Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen nach den §§ 51 und 73 des Landeswassergesetzes von 27. August 1992; Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 40, S. 661

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1983): Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1983): Landeswaldgesetz in der Fassung vom 10.1.1983

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1983): Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 17.1.1983

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein (1989): Landesverordnung über das Aufbringen von Gülle (Gülleverordnung)

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein: Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz), in der Fassung vom 16.6.1993

Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein: Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung vom 31.3.1996

10.4 Karten / Pläne

Bodenkarte von Schleswig-Holstein 1990: M 1: 25.000, Blatt 2430 Gudow/2530 Gresse. Kiel

Geologische Karte von Preussen und benachbarten Bundesstaaten: Blatt Gudow 2527, Berlin 1905, M 1:25.000

Geologisches Landesamt Schleswig-Holsten; (1991): Karte der geowissenschaftlich schützenswerte Objekte (Geosch Ob) in Schleswig-Holstein, M 1:250.000, Kiel

Hydrogeologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein M 1:200.000, Kiel 1986

Kreis Herzogtum Lauenburg (1989): Offizielle Rad- und Wanderkarte, M 1 : 50.000

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1981): Landesbiotopkartierung Kreis Herzogtum Lauenburg, M 1:25.000 - Blatt Gudow 2430, Kiel

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1991): Extensivierungsförderung/Förderungsgebiete, M 1:25.000 - Blatt Gudow 2430, Kiel

Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein (1987): Gewässergütekarte Schleswig-Holstein, Stand 1987, Kiel

Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein (1994): Gewässergütekarte Schleswig-Holstein, Stand 1992, Kiel

Reichbodenschätzung M 1:2.000, Katasteramt Ratzeburg

Schleswag Aktiengesellschaft (1995): Lagepläne der Leitungstrassen in der Gemeinde Grambek, M 1:2.000, Mölln

Stadt Mölln (o.J.) Offizieller Straßenplan Mölln und Umgebung mit Wanderwegen

Topographische Karte von Deutschland: Blatt Siebeneichen 2429, Kiel 19.. - Blatt Gudow 2430, Kiel 19.., M 1:25.000

Wanderkarte

Anhang 1

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

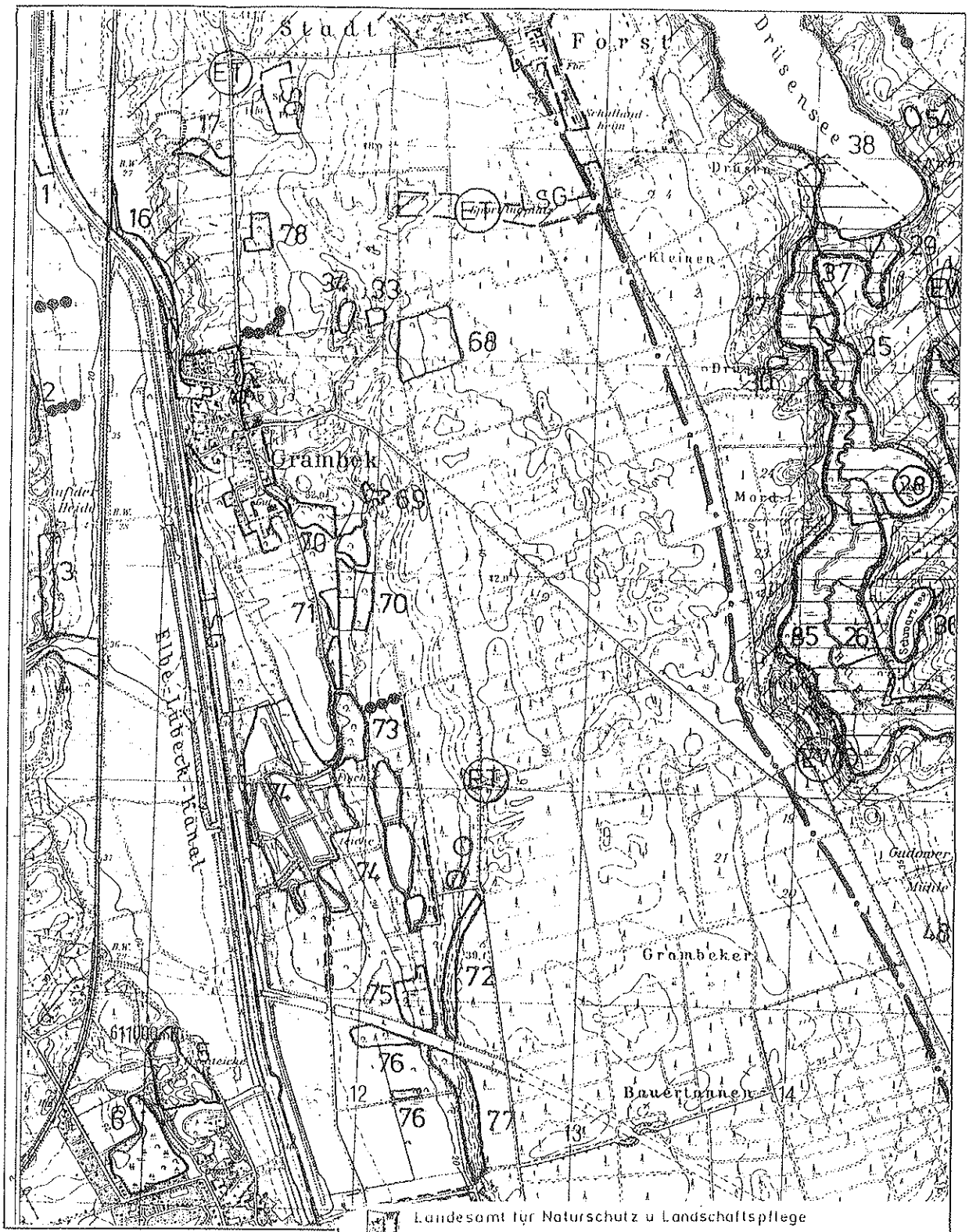

Landesamt für Naturschutz u. Landschaftspflege
Schleswig-Holstein

BIOTOPKARTIERUNG

ERFASSUNG BIOLOGISCH-ÖKOLOGISCH WERTVOLLER LEBENSRÄUME

LEGENDE:

- Kartierte Biotope mit fortlaufender Nummer
- Naturnaher Bachlauf mit begleitender Vegetation
- Ökologisch wichtige Gebiete nicht flächenscharf erfaßt
- Naturraumgrenzen (Nr. am Kartenrand)
- Kreis-/Stadtgrenzen
- Vorhandenes Naturschutzgebiet
- Vorhandenes Landschaftsschutzgebiet (Schriftkopf zeigt ins Gebiet)
- Doppelknicks („Redder")
- Wertvolle Baumreihe / Allee
- Vogelkolonie (mit Biotop-Nr.)
- Hochwertige Kleingewässer (mit Biotop-Nr.)
- Sonstige Kleingewässer (regenerierbar)

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
Hzgt. Lauenburg (53)	1: 0 3 7 3 5 / 2: 4 6	X	2430	016

Anschlußflächen

Ort / Lage
nordwestlich Grambek

Standort / Geologie
Trockenböschung

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen — Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Langgestreckte, alte Kanal-Aushub-Halde, bis ca. 3 m hoch, mit südwest-exponierten Böschungsflächen und oberwärts ebenen Partien. Objekt durch flache Berme von der Kanalböschung getrennt. Gelände eingenommen von Trockengebüschen, Halbtrockenrasen und krautreicher Magerweide; z.T. halbruderal beeinflußt. Sehr wertvoller Trockenstandort mit seltenen, z.T. wärmeliebenden Formen.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
GM	70			9
WH	30			

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Prunus spinosa, Rosa sp., Poaceae, Galium album
sonstige: **Carduus nutans**, Senecio jacobaea, Daucus carota, Reseda lutea, Echium vulgare, Rhinanthus sp., Thymus sp., Equisetum arvense, Asparagus officinalis, Berteroa incana, Conium maculatum, Verbascum nigrum, Tragopogon pratensis, **Cynoglossum officinale**, **Armeria elongata**, **Dianthus deltoides**, **Scabiosa columbaria**, Ononis repens, Clinopodium vulgare, **Lanius collurio**

Fläche: 41224 m²

§ 15a - Anteil: 28856 m²

Bewertung

Ausprägung	1
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	X
pflegebedürftig	X
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Halbtrockenrasen, Magergrasflur

Gefährdungen / Einflüsse
Extensive Beweidung (positiv)

Nutzungsbenachbarung 8 3 — **Nutzungsüberlagerung** 2 1
Kanal; Weidegrünland im Osten

Maßnahmen / Empfehlungen
Weitere Nutzung wie bisher, keine Weideintensivierung

Literatur / Informationen / Sonstiges
Sehr wertvoll für den Artenschutz

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB		X	

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 15.07.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
Hzgt. Lauenburg (53)	1 037 3 5 / 2 4 6	X	2430	017

Ort / Lage
1 km nördlich Grambek

Standort / Geologie
Sandgrube, naß

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen — Naturraum-Nr. 76000

Anschlußflächen

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Teil eines großen, z.T. aufgelassenen Sandgruben-Komplexes, hier mit einigen gut ausgebildeten, renaturierten Sohlengewässern und trockenen bis wechselfeuchten Anfluggebüschen.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
SL	70			
VR	30			1

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Typha latifolia, Phragmites australis, Sparganium emersum, Salix cinerea

sonstige: Potamogeton natans, Lemna gibba, Alisma plantago-aquatica

Fläche: 22071 m²

§ 15a - Anteil: 6621 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Rohrkolben-Röhricht

Gefährdungen / Einflüsse 1
Sandgrube im Norden als Mülldeponie genutzt

Nutzungsbenachbarung 87 — **Nutzungsüberlagerung** 1
Sandgrubengelände, z.T. frisch aufgelassen

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Maßnahmen / Empfehlungen

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Literatur / Informationen / Sonstiges

Fotos: 2 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 15.07.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
Hzgt. Lauenburg	53 / 1 0 8 4 / 2	X	2430	028

Ort / Lage
Hellbachtal/Lottsee

Standort / Geologie
meso-eutropher See

Naturraum
Westmecklenburgisches Seenhügelland

Naturraum-Nr. 7 5 0 0 0

Anschlußflächen

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Kreisrunder Flachsee in einem Nebenbecken des Hellbachtales, vermutlich entstanden als glaciales Strudelloch, jetzt verlandend und von dichten Schwimmblattpflanzen-Herden teilweise bedeckt. Mäßig nährstoffreiches Wasser, im Uferbereich trockengefallene Schlammflächen, zu schütteren Teichröhrichtbeständen, Großseggenriedern oder Sumpfstaudenfluren überleitend. Umgebende, höherliegende Talpartien werden von trivialen Nutz-Grünland-Gesellschaften eingenommen. Aus dem grabenartigen Abfluß des Sees sind zahlreiche bedrohte Libellen-Arten nachgewiesen worden (lit.). Biologisch-ökologisch sehr wertvolles, landschaftsprägendes Stillgewässer im Hellbachtal-System. Geomorphologische Besonderheit.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
SK	100			
		VS	30	1
		VR	5	1
BT				

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Nuphar lutea, Nymphaea alba, Phragmites australis, Carex paniculata, Typha latifolia

sonstige: Schoenoplectus lacustris, Carex acutiformis, Potentilla palustris, Filipendula ulmaria, Peucedanum palustre, **Lysimachia thyrsiflora**, Berula erecta, Salix cinerea, Alnus glutinosa, Hydrocotyle vulgaris, **Thelypteris palustris**, Ranunculus lingua, Utricularia sp., **Juncus subnodulosus**

Fläche: 26165 m²

§ 15a - Anteil: 9157 m²

Bewertung

Ausprägung	1
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Schwimmblatt-Gesellshaft, Teichröhricht, Ufer-Seggenried

Gefährdungen / Einflüsse 8 5
Nutzungsintensivierung im angrenzenden Grünland. Bootshütte.

Nutzungsbenachbarung 5 **Nutzungsüberlagerung** 4
Weide- und Mähgrünland; Mischwald außerhalb des Tales

Maßnahmen / Empfehlungen
Ob Einstau-Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes sinnvoll sind, muß im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geprüft werden.

Literatur / Informationen / Sonstiges
Walsemann; Gutachten zur Schutzwürdigkeit des Lottsees, 1980

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG	X		
LSG			
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 20.07.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis: Hzgt. Lauenburg | kennziffern: 1 0 8 4 3 5 / 2 4 6

Lage in der Karte: X

TK25: 2430 | lfd. Nr.: 031

Anschlußflächen

Ort / Lage
Krebs-See, 3 km ssw Lehmrade

Standort / Geologie
nährstoffarmer See

Naturraum
Westmecklenburgisches Seenhügelland

Naturraum-Nr. 7 5 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Länglich-ovaler Klarwasser-See in stark eingetieftem, hangmäßig stark reliefierten Talkessel. Schmales Ufer-Röhricht, gebietstypisch als Schneidenried ausgebildet, auf das Weiden-Birken-Erlen-Bruch-artige, schmale Gehölzbestände folgen. Die Ufer-Feuchtgebiete des Sees werden von einem Wanderweg eingegrenzt.
Steilhangflächen mit bodenständigem Mischwald, meist Altholz, Waldkiefer und Traubeneiche unter anderem enthaltend. Landschaftskundlich sehr wertvolles Demonstrationsobjekt eines für Schleswig-Holstein sehr seltenen Seen-Types. Vorkommen kalk-oligotropher Ried-Gesellschaften. Im Norden wurde eine kleine Sumpfstauden-Binsen-Flur auf z.T. Quellboden miteinbezogen.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
SK	90			
		VR	5	1
GH	10			10
BT				

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)
dominant: Salix cinerea, Phragmites australis
sonstige: Carex elata, Betula pubescens, Alnus glutinosa, Carex gracilis, **Thelypteris palustris**, **Cladium mariscus**

Fläche: 132793 m²

§ 15a - Anteil: 19918 m²

Bewertung

Ausprägung	1
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Ufer-Grauweiden-Gebüsche und Schneidenried

Gefährdungen / Einflüsse 8 7
Starker Badebetrieb

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG	X		
LSG			
ND			
LB			

Nutzungsbenachbarung 1
Mischwald

Nutzungsüberlagerung 4

Maßnahmen / Empfehlungen
Badebetrieb auf eine Stelle des Ostufers beschränken. Der Wanderweg im Westen müßte gesperrt werden (regelmäßige Kontrolle notwendig)

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Literatur / Informationen / Sonstiges
Walsemann, Gutachten zur Schutzwürdigkeit des Krebssees

Fotos: Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 21.07.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kenn-ziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
Hzgt. Lauenburg (53)	1 0 4 6 3 5 / 2 4 6	X	2430	032

Ort / Lage
2 km wnw Gudow

Standort / Geologie
Trockenhang, Sand

Naturraum
Westmecklenburgisches Seenhügelland — Naturraum-Nr. 7 5 0 0 0

Anschlußflächen

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Nördlich und südlich exponierte Hänge eines kleinen Trockentales, mäßig steil, 4-6 m hoch, eingenommen von artenarmen Sandheiden, von einigen Waldkiefern schütter überstellt.
Lokaler Warm-trocken-Biotop.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
GC	100			7

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Avenella flexuosa, Calluna vulgaris, Festuca ovina
sonstige: Pinus sylvestris, Corynephorus canescens, Danthonia decumbens, Agrostis tenuis, Jasione montana, Carex pilulifera, Hieracium pilosella, Rumex acetosella, Cladonia sp., Galium harcynicum, Lanius collurio, Pararge aegeria egerides

Fläche: 10619 m²

§ 15a - Anteil: 10619 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	X
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Grasheide, Sand-Magerrasen

Gefährdungen / Einflüsse 9 8
Starke Randeinflüsse (Eutrophierung)

Nutzungsbenachbarung 6 — **Nutzungsüberlagerung** 1
Im Talgrund entwässertes Weidegrünland, im Norden Ackerflächen, sonst Waldkiefernforst angrenzend

Maßnahmen / Empfehlungen
Als Wärmeheide offenhalten

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 21.07.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: 2 | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
53 Hzgt. Lauenburg	1 037 3 5 / 2 4 6	X	2430	033

Anschlußflächen

Ort / Lage
500 m no Grambeck

Standort / Geologie
Sandgrube

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 76000

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Aufgelassene Sandgrube bzw. extensiver Sandabbau, bis 4 m hohe Böschungen in unterschiedlicher Exposition, eingenommen von Sand-Pioniergrasflur mit Vorkommen bedrohter Arten.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
SB	100			
		GP	30	(10)

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Corynephorus canescens

sonstige: **Filago minima**, Scleranthus perennis, Hypericum perforatum, Conyza canadensis, Setaria viridis, **Galeopsis segetum**, Anchusa arvensis, Viola tricolor, Papaver argemone, Viola arvensis, Herniaria glabra, Ononis repens, Gnaphalium sylvaticum, Cytisus scoparius, **Filago arvensis**, **Ajuga genevensis**

Fläche: 6420 m²

§ 15a - Anteil: 1926 m²

Bewertung

Ausprägung	4
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Sand-Pioniergrasflur (Corynephorion)

Gefährdungen / Einflüsse 9
Z.T. Beackerung der Grubensohle

Nutzungsbenachbarung 6 **Nutzungsüberlagerung** 1
Acker, Waldkiefernforst

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 22.07.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern			
Hzgt. Lauenburg	53	1 0 3 7	3	5
		2	4	6

Lage in der Karte: X

TK25: 2430 — lfd. Nr.: 034

Anschlußflächen

Ort / Lage
500 no Grambek

Standort / Geologie
Zwischemoor/Senke

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen — Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Flache, ovale Geländesenke, eingenommen von verlandeten, zwischenmoorartigen Fadenseggen-Wollgras-Schwingrasen, z.T. mit hohem Deckungsgrad von Torfmoosen. Moorbestände stark abgetrocknet, aber nur in geringem Verbuschungsgrad (Birke). Im Süden ein kleiner offener Kolk mit Breitblatt-Rohrkolben-Röhricht. Wertvoller Moorbiotop mit bemerkenswert großflächiger Ausbildung der stark gefährdeten Fadenbinsen-Gesellschaft. Die Restgewässer sind wichtige Lurch-Laichbiotope.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
SL	100			6
		MS	60	
		VR	10	
ZA				

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: **Carex lasiocarpa**, Sphagnum fallax, Molinia caerulea
sonstige: Carex rostrata, Carex canescens, Eriophorum vaginatum, Eriophorum angustifolium, Potentilla palustris, Betula pubescens, Typha latifolia, Carex nigra, Calamagrostis canescens, Juncus effusus, Hydrocotyle vulgaris, Potamogeton natans, **Menyanthes trifoliata**

Fläche: 8335 m²

§ 15a - Anteil: 8335 m²

Bewertung

Ausprägung	1
seltener Bestand	X
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Fadenseggen-Ried

Gefährdungen / Einflüsse
Kolk vom Moor durch einen Damm getrennt.

Nutzungsbenachbarung 8 1 — **Nutzungsüberlagerung** 1
Gartengelände (Siedlung), fragmentarische Grasheiden.

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB		X	

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 3 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 22.07.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

ANU-SH

Kreis: Hzgt. Lauenburg (515)
Kennziffern: 1 0 9 0 3 5 / 2 4 6

Lage in der Karte: X, X

TK25	lfd. Nr.
2430	067
2330	085

Anschlußflächen

Ort / Lage
1,5 km westl. Mölln, am Kanal

Standort / Geologie
Sandfeld

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag
Ehemalige Sand-Kanalkippe, eingenommen von halbruderaler Sand-Magergrasflur in artenreicher Ausbildung, brachliegend, z.T. ehemaliger Sandacker, Böschung im Osten mit einbezogen. Wertvolles Refugium für Arten der Sandtrockenrasen.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
GM	100			9

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)
dominant: Agrostis sp., Hieracium pilosella, Cladium sp., Rumex acetosella
sonstige: Festuca ovina, Avenella flexuosa, Holcus lanatus, Corynephorus canescens, Hypericum perforatum, Hypochoeris radicata, Gnaphalium sylvaticum, Jasione montana, Campanula rotundifolia, Carex arenaria, **Armeria elongata**, **Arnoseris minima**, Aira praecox, **Aira caryophyllea**, Anchusa officinalis

Fläche: 19465 m²

§ 15a - Anteil: 19465 m²

Bewertung

Ausprägung	4
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Sand-Magergrasflur

Gefährdungen / Einflüsse
Umbruch, Aufforstung etc.

Nutzungsbenachbarung / Nutzungsüberlagerung
Weidegrünland, Nadelholzforst, Kanal, Industriegelände

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

Biotopkartierung Schleswig-Holstein
Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
53 Hzgt. Lauenburg	1 0 3 7 3 5 / 2 4 6	X	2430	068

Anschlußflächen

Ort / Lage
1 km ONO Grambek

Standort / Geologie
Sandfeld

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Stark verbuschte Grasheideparzelle mit streckenweise noch gut erhaltenen Heide-Beständen mit einzelnen Arten der sog. Wärmeheide. Sehr wertvoller Sanderbiotop. Altbirken teilweise frisch entfernt. Kernfläche für ein Vernetzungskonzept.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
GC	100			7

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Avenella flexuosa, Calluna vulgaris, Betula pendula, Pinus sylvestris

sonstige: Festuca ovina, Hypericum perforatum, Cytisus scoparius, Carex pilulifera, Trifolium arvense, Cladonia sp., Galium harcynicum, Calamagrostis epigejos, Ononis spinosa, **Dianthus deltoides**, **Ajuga genevensis**, Thymus sp., **Carlina vulgaris**

Fläche : 76582 m²

§ 15a - Anteil: 76582 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	X
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Grasheide-Stadium

Gefährdungen / Einflüsse 9
Birken-Kiefern-Anflug

Nutzungsbenachbarung 1
Nutzungsüberlagerung 1
Nadelholzforste

Maßnahmen / Empfehlungen
Gelände offenhalten, regelmäßige Gehölzentfernung notwendig

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

ANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis: Hzgt. Lauenburg | Kennziffern 2 4 6

Ort / Lage
500 m oso Grambek

Standort / Geologie
Sandgrube mit Restgewässer

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

X

Anschlußflächen | TK25 | lfd. Nr.

Erfassungseinheit / Schutz

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag
Mitten im Wald gelegene, aufgelassene, kleine Sandgrube mit sauberen Sohlengewässern, z.T. besonnt, wertvoller Kleinlebensraum.

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
SN	100			
		VU	10	1
		VR	5	1
		GM	5	9

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)
dominant: Calamagrostis epigejos, Alnus sp.
sonstige: Betula pendula, Pinus sylvestris, Salix cinerea, Veronica beccabunga, Phragmites australis, Ranunculus peltatus, **Cynoglossum officinale**

Fläche: 5730 m²

§ 15a - Anteil: 1146 m²

Bewertung

Ausprägung	4
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Magergrasflur, Gehölzpflanzung

Gefährdungen / Einflüsse

Nutzungsbenachbarung 1
Mischwald

Nutzungsüberlagerung 1

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gemeinde-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
5 3 Hzgt. Lauenburg	1 0 3 7 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6	X	2430	070

Anschlußflächen

Ort / Lage
südöstlich Grambeck

Standort / Geologie
Talzug/Niedermoor

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Vier Feuchtwald-Parzellen im Talzug südöstlich Grambeck mit Erlen-Bruchwald, Erlen-Eichen-Wald bzw. Buchen-Eichen-Wald auf trockeren Randprtien. Restbestände bodenständiger Laubwälder.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
WB	60			4
WL	40			

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Alnus glutinosa, Salix cinerea, Quercus robur
sonstige: Betula pendula, Betula pubescens, Salix aurita, Carex elongata, Prunus padus, Lonicera periclymenum, Maianthemum bifolium, Fraxinus excelsior, Pteridium aquilinum

Fläche: 87046 m²

§ 15a - Anteil: 52227 m²

Bewertung

Ausprägung	4
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Erlen-Bruchwald, Erlen-Eichen-Wald

Gefährdungen / Einflüsse 4 5
Talraum stark entwässert, Anlage von Fischteichen, Aufforstung von Fichten

Nutzungsbenachbarung 4
Grünland, Acker, Fischteich

Nutzungsüberlagerung 3

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 2 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: 4 | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern						
Hzgt. Lauenburg	53	1	0 3 7	3		5	
		2		4		6	

Lage in der Karte: X

TK25: 2430 — lfd. Nr.: 071

Anschlußflächen

Ort / Lage
500 m sso Grambek

Standort / Geologie
Fischteich

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Gut eingegrünter Fischteich in feuchtem Talzug, augenscheinlich sauberes Wasser, schmale Teichröhrichtzone, z.T. mit mesotaphenten Arten.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
ST	100			6
		VR	10	1

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Sparganium emersum, Carex acutiformis, Ceratophyllum demersum
sonstige: Typha latifolia, Typha angustifolia, Sparganium erectum, Glyceria fluitans, Carex rostrata

Fläche: 10295 m²

§ 15a - Anteil: 10295 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Teichröhricht

Gefährdungen / Einflüsse

Nutzungsbenachbarung 3
Grünland

Nutzungsüberlagerung 4

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
Hzgt. Lauenburg	53 1037 3 5 / 2 4 6	X	2430	072

Ort / Lage
2,5 km sso Grambek

Standort / Geologie
Talhang, sandig

Naturraum — **Naturraum-Nr.**
Südwestmecklenburgische Niederungen — 76000

Anschlußflächen

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Steiler, bis ca. 5 m hoher, westexponierter Talhang der Delvenau-Schmelzwasserrinne, eingenommen von artenarmen, offenen Grasheiden, von Kiefern-Altholz umgeben. Lokaler Wärmebiotop. Im Gebiet eine mächtige Altbuchen-Gruppe.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
GM	50			9
GC	50			7

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Avenella flexuosa, Calluna vulgaris
sonstige: Carex pilulifera, Festuca ovina, Cytisus scoparius, Betula pendula, Galium harcynicum, Vipera berus

Fläche: 32593 m²

§ 15a - Anteil: 32593 m²

Bewertung

Ausprägung	1
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	X
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Grasheide

Gefährdungen / Einflüsse 9
Beschattung, Gehölzanflug

Nutzungsbenachbarung 1 — **Nutzungsüberlagerung** 1
Nadelholzforste

Maßnahmen / Empfehlungen
Gelände offenhalten, Buchengruppe als prägendes Element schonen.

Literatur / Informationen / Sonstiges
Das Gebiet sollte zusammen mit anderen Talhangflächen zu einem größeren Naturschutzgebiet zusammengefaßt werden.

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG	X		
LSG			
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 3 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gemeinde-kennziffern		Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
Hzgt. Lauenburg	5 3	1 0 3 7 3 5 / 2 4 6	X	2430	073

Ort / Lage
1,2 km sso Grambek

Standort / Geologie
Feuchtwald

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Anschlußflächen

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Rest des bodenständigen Laubwaldes in feuchtem Talzug, von naturnahem Bach durchflossen. Vorherrschen abgetrockneter Erlen-Bruchwald, in Erlen-Eichen-Wald bzw. Edellaubholz-Mischwald übergehend. Gut entwickelte Bodenvegetation, selten Quellstellen. Laubwald geringer Nutzungsintensität.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
WB	90			4
FB	10			5

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Alnus glutinosa, Corylus avellana, Alnus incana

sonstige: Quercus robur, Prunus padus, Urtica dioica, Betula pubescens, Circaea lutetiana, Deschampsia cespitosa, Carex acutiformis, Viburnum opulus, Veronica beccabunga, Berula erecta, Cardamine amara, Athyrium filix-femina, Milium effusum

Fläche : 38712 m²

§ 15a - Anteil: 38712 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Erlen-Bruchwald bis Erlen-Eichen-Wald

Gefährdungen / Einflüsse 4
Anpflanzung von Grauerle

Nutzungsbenachbarung 4
Grünland, Acker

Nutzungsüberlagerung 1

Maßnahmen / Empfehlungen

Literatur / Informationen / Sonstiges
Der Bach speist die Grambeker Fischteichanlage

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 3 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kenn-ziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
Hzgt. Lauenburg	53 / 1 037 3 5 / 2 4 6	X	2430	074

Ort / Lage
2 km südlich Grambek

Standort / Geologie
Fischteichanlage

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 76000

Anschlußflächen

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Ausgedehnte Fischteichanlage mit ca. 18 Teichen unterschiedlicher Größe und Nutzungsintensität, Gewässer meist mit relativ gut entwickelter Teichröhricht-Vegetation und seltener Schwimmblatt-Laichkraut-Beständen. Zwei getrennte Teilkomplexe. Streckenweise derzeit trockengefallene Schlammflächen, z.T. Vorkommen seltener Teichboden-Pflanzen. Gebietscharakteristisch sind Redder-artige Eichen-Reihen auf den Sanddämmen zwischen den einzelnen Teichen. Kleinräumig offene Magerrasen-Fragmente.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächen-anteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächen-anteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
ST	100			6
		VR	30	1

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Glyceria maxima, Eleocharis palustris, Sparganium emersum
sonstige: Sparganium erectum, Potamogeton natans, Typha latifolia, Alisma plantago-aquatica, Bidens cernua, Carex acutiformis, Scirpus sylvaticus, Juncus effusus, Schoenoplectus lacustris, Phragmites australis, **Peplis portula**, Ceratophyllum demersum, Chara sp., **Alopecurus aequalis**, Riccia sp., **Dianthus deltoides**, **Cyperus fuscus**

Fläche : 401712 m²

§ 15a - Anteil: 401712 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Teichröhrichte, Verlandungsgesellschaften

Gefährdungen / Einflüsse

Nutzungsbenachbarung 456 **Nutzungsüberlagerung** 4
Nadelholzforste, Grünland, Acker

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Maßnahmen / Empfehlungen
Die Nutzung sollte nicht intensiviert werden.

Literatur / Informationen / Sonstiges

Fotos: 3 Dias:

Erfassung: Beller	Datum: 24.09.1982	Ausgabe: 22.03.1996	Teilflächen: 2	Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kenn-ziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
53 Hzgt. Lauenburg	1 0 3 7 3 5 / 2 4 6	X	2430	075

Ort / Lage
3 km sso Grambek

Standort / Geologie
Niedermoor/Weiher

Naturraum — **Naturraum-Nr.**
Südwestmecklenburgische Niederungen — 7 6 0 0 0

Anschlußflächen

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Nasser Talrandbereich am Ostrand der Delvenau-Schmelzwasserrinne, z.T. eingenommen von gepflanzten Erlen-Beständen oder naturnäheren Großseggen-Erlen-Bruchwald-Beständen im Süden. Dort offene, stark gegliederte Waldwasserflächen in ehemaligen Niedermoor-Torfstichen. Gut verwildertes Gebiet mit urtümlichem Waldcharakter.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
WB	85			4
SL	15			6

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Alnus glutinosa, Urtica dioica, Carex acutiformis, Carex elongata, Deschampsia cespitosa

sonstige: Calamagrostis canescens, Phragmites australis, Betula pubescens, Quercus robur, Molinia caerulea, Potamogeton natans

Fläche: 35310 m²

§ 15a - Anteil: 35310 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	X
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Erlen-Bruchwald

Gefährdungen / Einflüsse
Im Süden neue Autobahn-Dammtrasse

Nutzungsbenachbarung 8 1 — **Nutzungsüberlagerung** 1
Nadelholzforste

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Maßnahmen / Empfehlungen
Einige Stauanlagen im Gebiet müßten erhalten werden.

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Literatur / Informationen / Sonstiges
Im Gebiet eine abgestrobene Esche mit Strauchflechten-Vegetation

Fotos: 3 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern											
Hzgt. Lauenburg	53	1	0	3	7	3				5		
		2				4				6		

Lage in der Karte: X

TK25: 2430 — lfd. Nr.: 076

Anschlußflächen

Ort / Lage
3 km südlich Grambek

Standort / Geologie
Niedermoor

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr.: 76000

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Zwei kleine Birken-Weiden-Feuchtgehölze in verbliebenen Feuchtstellen im Talraum der Delvenau-Schmelzwasserrinne, stark gestörte Bestände; in lichten Partien Schilfröhricht-Fragmente, weitgehend abgetrocknet.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
WL	70			
WG	30			1

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Betula pubescens, Deschampsia cespitosa, Phragmites australis, Salix cinerea

sonstige: Betula pendula, Rubus fruticosus agg., Frangula alnus, Salix pentandra, Lycopus europaeus, Rosa canina, Fallopia dumetorum, Salix aurita

Fläche: 25989 m²

§ 15a - Anteil: 7796 m²

Bewertung

Ausprägung	4
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Birken-Moorwald, Feuchtweiden-Gebüsch

Gefährdungen / Einflüsse 5
Grundwasserabsenkung

Nutzungsbenachbarung 83 — **Nutzungsüberlagerung** 1
Weidegrünland, Autobahn

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Maßnahmen / Empfehlungen

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Literatur / Informationen / Sonstiges

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: 2 | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Gem.-kennziffern	Lage in der Karte	TK25	lfd. Nr.
53 Hzgt. Lauenburg	1 0 3 7 3 5 / 2 4 6	X	2430	077

Anschlußflächen

Ort / Lage
1,5 km nördlich Göttin

Standort / Geologie
Talhang, sandig

Naturraum Südwestmecklenburgische Niederungen — **Naturraum-Nr.** 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Langgestreckter, ostexponierter 5 bis 10 m hoher Talhang der Delvenau-Schmelzwasserrinne, eingenommen von offenen, artenarmen Grasheiden oder Eichen-Birken-Gebüschen bzw. Resten von Hainbuchen-Niederwald-Beständen. Oberwärts aufgelockerte Übergänge in den Nadelholz-Altforst. Wertvoller Wärmebiotop mit Fragmenten der "Wärmeheiden".

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
GM	40			9
WL	40			
GC	20			7

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Avenella flexuosa, Quercus robur, Betula pendula
sonstige: Calluna vulgaris, Carpinus betulus, Carex arenaria, Festuca ovina, Carex pilulifera, Cytisus scoparius, Galium harcynicum, Populus tremula, Pteridium aquilinum, Armeria elongata, Thymus sp., **Dianthus deltoides**, **Acinos arvensis**

Fläche: 58442 m²

§ 15a - Anteil: 35065 m²

Bewertung

Ausprägung	1
seltener Bestand	
naturraumtypisch	X
pflegebedürftig	X
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Grasheide, Magerrasen

Gefährdungen / Einflüsse 9
Verbuschung, Fichtenaufforstung

Nutzungsbenachbarung 6 — **Nutzungsüberlagerung** 1
im Westen Acker; Nadelholzwald

Maßnahmen / Empfehlungen
Offene Partien erhalten, ggf. Anflugwald regelmäßig auflichten. Fichten entfernen

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG	X		
LSG			
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 3 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 24.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis: Hzgt. Lauenburg (53) — kennziffern 1 0 3 7 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6

Lage in der Karte: X

TK25: 2430 — lfd. Nr.: 078

Anschlußflächen

Ort / Lage
700 m nördlich Grambek

Standort / Geologie
Geländekuppe/lehmig, sandig

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen — Naturraum-Nr. 7600 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Flache Geländekuppe, durch ehemaligen Bodenabbau gestört; eingenommen von gut erhaltenem, durchwachsendem Hainbuchen-Niederwald; lichter Bestand mit nur schütter entwickelter Krautvegetation. Gut ausgebildete Waldmantel-Gebüsche, im Norden eine kleine Brachparzelle mit Wildgrasflur.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
WN	95			
WR	5			(9)

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Carpinus betulus, Betula pendula, Lamiastrum galeobdolon, Corylus avellana

sonstige: Stellaria holostea, Milium effusum, Quercus robur, Viola reichenbachiana, Populus tremula, Prunus spinosa, Senecio jacobaea, Amaranthus sp.

Fläche: 19210 m²

§ 15a - Anteil: 960 m²

Bewertung

Ausprägung	2
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Hainbuchen-Wald

Gefährdungen / Einflüsse 4 9
Bauschuttablagerung

Nutzungsbenachbarung 2 — **Nutzungsüberlagerung** 1
Ackerflächen

Schutzmerkmale

	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG			
LSG	X		
ND			
LB			

Maßnahmen / Empfehlungen

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Literatur / Informationen / Sonstiges

Fotos: 2 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 29.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

LANU-SH

Biotopkartierung Schleswig-Holstein

Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein 1996

Kreis	Geb.-kennziffern											
53 Hzgt. Lauenburg	1	0	3	5	3				5			
	2				4				6			

Lage in der Karte: X

2430	079
TK25	lfd. Nr.

Anschlußflächen

Ort / Lage
Talhang 1 km nördlich Göttin

Standort / Geologie
Hang, sandig

Naturraum
Südwestmecklenburgische Niederungen

Naturraum-Nr. 7 6 0 0 0

Beschreibung / Begründung zum Schutzvorschlag

Ehemaliger Sandgrubenhang im ostexponierten Talhang der Delvenau-Schmelzwasserrinne, eingenommen von artenarmen Magergrasfluren auf 4-8 m hoher Steilböschung. Vereinzelt Birken-Anfluggebüsch. Verbindendes Trockenrasen-Linienelement zwischen offeneren Wärmeheiden im Norden und Süden.

Erfassungseinheit / Schutz

Biotoptyp	Flächenanteil (%)	erläuternde Nebentypen	Flächenanteil (%)	Schutz nach § 15a, Abs. 1
GM	100			9

Arten (unterstrichen: nach BAV geschützt; fett: Rote Liste - SH 1-3)

dominant: Festuca ovina, Agrostis sp.
sonstige: Cerastium arvense, Calluna vulgaris, Betula pendula, Jasione montana, Knautia arvensis, Avenella flexuosa, Corynephorus canescens, Rumex acetosella, **Dianthus deltoides**, **Viola canina**

Fläche: 90222 m²

§ 15a - Anteil: 90222 m²

Bewertung

Ausprägung	1
seltener Bestand	
naturraumtypisch	
pflegebedürftig	X
GeoschOb	

Dominante Bestände / Gesellschaften
Magergrasflur, Grasheide

Gefährdungen / Einflüsse 9
Beschattung durch Nadelholzforste am Hangfuß

Nutzungsbenachbarung 6
Acker, Nadelholzforste

Nutzungsüberlagerung 1

Maßnahmen / Empfehlungen
Hang und Umgebung offenhalten

Literatur / Informationen / Sonstiges

Schutzmerkmale	Bestand	Vorschlag	Sicherst.
NSG	X		
LSG			
ND			
LB			

Sicherstellung bis:

Nationalpark		
FFH		
EG - Vogelschutz		

Fotos: 1 Dias:

Erfassung: Beller | Datum: 29.09.1982 | Ausgabe: 22.03.1996 | Teilflächen: | Folgeblätter

Anhang 2

Förderungsprogramme im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

Förderungsprogramme im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft

Das Extensivierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein wurde im Hinblick auf einen effektiveren Schutz von Natur und Landschaft überarbeitet. Mit dem neuen Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft werden unterschiedliche Vertragsmuster mit den folgenden Schutzzielen und entsprechenden Bewirtschaftungsauflagen angeboten:

- Amphibienschutz
- Wiesenvogelschutz
- Nahrungsgebiete für Gänse und Enten
- Sumpfdotterblumenwiesen
- Kleinseggenwiesen
- Trockenes Magergrünland
- zwanzigjährige Flächenstillegung

In der Gemeinde Grambek sind die Flächen im nördlichen Gemeindegebiet, nördlich und östlich der Grambeker Teiche, die Flächen südlich der A 24 sowie die Flächen im Hellbachtal als Förderungsschwerpunktgebiete ausgewiesen.

Auch für die übrigen Grünlandbereiche, für die der Landschaftsplan eine Extensivierung mit dem Ziel des Biotop- und Artenschutzes vorschlägt, kommt eine Förderung in Frage. Konkrete Angaben zu ausgewiesenen Förderschwerpunkten und Vertragsmustern können bei der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft, Kiel, erfragt werden.

Förderung von landschaftpflegerischen Einzelmaßnahmen

Vom Kreis werden kleinere Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit Eigenarbeitsleistung von Verbänden und Eigentümern hergestellt werden können. Die Bezuschussung beträgt hier maximal 80% und sollte DM 3.000,-- nicht überschreiten.

Als Maßnahmen können bezuschußt werden:

- Gehölzpflanzungen wie Feldgehölze, Reihenpflanzungen, Nachpflanzungen beschädigter Knicks und Einzelbäume
- Erdarbeiten wie die Herstellung von kleinen Wasserflächen, Herrichten von Steilwänden, Wiedervernässung von Grünland usw.
- Pflegemaßnahmen geschützter Landschaftsbestandteile, wie z.B. Mähen von Naßwiesen und Heiden, Schneiden von Kopfweiden usw.

Gemäß Kreisentwicklungsplan (1992 - 1996) wurden diese Zuschüsse ab 1985 auf die Dauer von 10 Jahren ausgelegt. Ob sie in Zukunft weiterlaufen, kann z.Zt. nicht abschließend geklärt werden.

Die staatlichen Umweltämter fördern Maßnahmen von landesweitem Interesse.

Neben den genannten Einzelmaßnahmen führt das Amt für ländliche Räume Lübeck jedoch auch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren aus Gründen des Naturschutzes durch. Diese Verfahren sind im besonderen Maße geeignet, Maßnahmenvorschläge von Landschaftsplänen oder auch Landschaftsentwicklungskonzepten im Einvernehmen und auf freiwilliger Basis mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu realisieren. Auch hier erfolgt die Finanzierung der Herstellungskosten zu 100%, und zwar unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Flächen handelt.

Die Durchführung eines solchen Verfahrens bietet sich z.B. für die Realisierung von Biotopverbundsystemen an, vor allem auch bei Bedarf von Flächentausch/Flächenkauf zu Zwecken des Naturschutzes sowie zur Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern.

Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Über die Förderung von Umbaumaßnahmen und Erstaufforstungen gem. den Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 5. April 1993 (Amtsbl. S. 452) informiert die Landwirtschaftskammer, Forstabteilung, Hamburger Str. 115 in 23795 Bad Segeberg.